

Qualifikationsziele

Bachelor Pflegepädagogik

**Zentrum für Akademische Weiterbildung der Technischen Hochschule
Deggendorf**

Verfasser: Prof. Dr. Doris Eberhardt, Studiengangsleitung

Bachelor Pflegepädagogik

Christina Moosmüller, Zentrum für Akademische Weiterbildung

Geschlechtsneutralität

Auf die Verwendung von Doppelformen oder anderen Kennzeichnungen weiblichen, männlichen und diversen Geschlechts wird weitgehend verzichtet, um die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit zu wahren. Alle Bezeichnungen für die verschiedenen Gruppen von Hochschulangehörigen beziehen sich auf Angehörige aller Geschlechter der betreffenden Gruppen gleichermaßen.

Stand: 01.10.2020

Inhaltsverzeichnis

Geschlechtsneutralität.....	1
1 Ziele des Studiengangs.....	3
2 Lernergebnisse des Studiengangs	3
3 Studienziele und Qualifikationsziele	3
4 Lernergebnisse der Module / Modulziele / Zielmatrix.....	9

1 Ziele des Studiengangs

Ziel des Studiums ist die Ausbildung von Pflegepädagogen, die auf Basis pädagogischer, pflegewissenschaftlicher und bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse pflegetheoretische und pflegepraktische Unterrichte, Anleitungen oder Beratungen gestalten, durchführen und evaluieren können.

Im Einzelnen erwerben die Studierenden Kompetenzen

- a) zur Analyse und (Mit)Gestaltung der berufs- und bildungsspezifischen Systeme, die Einfluss auf die berufliche Bildung in der Pflege nehmen,
- b) zum Aufbau einer eigenen professionellen Haltung bzw. Identität,
- c) zur Analyse und (Mit)Gestaltung von Handlungsfeldern im institutionellen Kontext pflegerischer Bildungsprozesse,
- d) zur Analyse und Gestaltung von Lehr-Lernsituationen in der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Pflege.

2 Lernergebnisse des Studiengangs

Absolventen des Bachelorstudiums Pflegepädagogik sind zur Übernahme von Funktionen im Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung, sowie in der Organisation, Verwaltung und Beratung befähigt.

Sie sind in der Lage, Aufgaben im Bereich des Unterrichts und der Lehre eigenverantwortlich und fachkundig wahrzunehmen.

Im Einzelnen erwerben die Studierenden die Befähigung, Lernprozesse in der Pflege auf wissenschaftlichem Niveau zu planen, zu gestalten, zu evaluieren und entsprechende Programme der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu entwickeln. Fokussiert wird die Ausbildung von Praktikern, die auf Basis berufswissenschaftlicher, pflegepädagogischer und managementorientierter Erkenntnisse in der Praxis relevante Fragestellungen bearbeiten und leitende Aufgaben wahrnehmen können.

3 Studienziele und Qualifikationsziele

Die Studierenden der Pflegepädagogik erwerben Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen in den Bereichen

- Bildungswissenschaften

- Berufswissenschaften
- Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

Die folgenden Ausführungen sind angelehnt an dem Fachqualifikationsrahmen Pflegedidaktik der Sektion Bildung und der Sektion Hochschullehre Pflegewissenschaft der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft e.V. (Zugriff unter: <https://dg-pflegewissenschaft.de/sektionen/fachqualifikationsrahmen-pflegedidaktik-veroeffentlicht/>).

Kenntnisse:

Die Studierenden

- verfügen über Orientierungswissen zu pflegedidaktischen Theorien, Modellen und Konzepten mit ihren Bezügen zu bildungswissenschaftlichen und pflegewissenschaftlichen Theorien und zeigen die Besonderheiten des pflegedidaktischen Zugriffs auf.
- verstehen die Bedeutung von Curricula im Kontext berufsbildungspolitischer Ordnungsmittel sowie gesellschaftlicher und pflegeberuflicher Antinomien.
- verstehen Curricula und (Rahmen)Lehrpläne als institutionell und bildungspolitisch unterschiedlich verortete Ordnungsmittel.
- verfügen über ein differenziertes Verständnis vom Curriculumbegriff.
- verfügen über ein differenziertes Verständnis zu den Lernorten (Bildungsinstitution, Institutionen beruflicher Pflege und dritter Lernort) und erläutern deren Chancen und Grenzen im Hinblick auf das Pflegelernen.
- verfügen über ein grundlegendes Verständnis zur Komplexität des professionellen Pflegehandelns und erkennen lernortspezifische Zugänge zu deren Aneignung.
- ordnen die Bedeutung lernunterstützender Maßnahmen zur kompetenzförderlichen Ausgestaltung pflegespezifischer Lernorte ein und stellen diese Experten in der Pflege und Praxisanleiter bereit.
- verfügen über ein differenziertes Verständnis von Praxisanleitung und Praxisbegleitung.
- unterscheiden verschiedene Formen der Lernortkooperation und differenzieren die Ansätze hinsichtlich theoretischer Legitimation, empirischer Absicherung und Spezifik der Bildungsinstitution.
- verfügen über grundlegende Kenntnisse zu relevanten Gesetzen und Verordnungen für den Pflegeberuf und seine Bildungsgänge; zu arbeitsrechtlichen Bestimmungen bezogen auf Auszubildende und Beschäftigte; zur Finanzierung der Ausbildungen und des Pflegestudiums sowie zu

betriebswirtschaftlichen Aufgaben von Führungsverantwortlichen in den Pflegebildungseinrichtungen.

- unterscheiden verschiedene bildungswissenschaftliche Ansätze, interpretieren und modifizieren diese im Kontext der Pflegedidaktik.
- entwickeln ein hermeneutisches Fallverständnis – d.h. sie berücksichtigen pflegespezifische emotionale und leibbezogene Lerngegenstände und finden dadurch Anchlüsse an die Lebens- bzw. pflegerische Berufswelt der Lernenden und deuten diese vor dem Hintergrund pflege- und bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse.
- verfügen über Feedback- und Bewertungskriterien, beobachten und beurteilen den Lernzuwachs der Lernenden.
- differenzieren verschiedene theoretische Ansätze der Lernberatung (bspw. konstruktivistische, subjektwissenschaftliche Ansätze) vor dem Hintergrund ihrer wissenschaftstheoretischen Implikationen.

Fähigkeiten

Die Studierenden

- identifizieren Wechselwirkungen zwischen Gesundheits- und Bildungssystemen im Kontext gesellschaftlicher (z.B. berufs- oder gesundheitspolitischer) Wandlungsprozesse und bewerten diese.
- wenden Kriterien zur Bewertung von politischen Positionen an.
- stellen den Stand der nationalen und internationalen Forschung in Bezug auf ausgewählte pflegedidaktische bzw. –pädagogische Fragestellungen dar, identifizieren Lücken und leiten mögliche Folgen für die professionelle Berufsbildungspraxis ab.
- stellen wissenschaftliche Diskurse zu ausgewählten pflegewissenschaftlichen, pflegedidaktischen inkl. bildungswissenschaftlichen Fragestellungen vor dem Hintergrund empirischer Pflege(bildungs-)praxis dar.
- kennzeichnen Anforderungen, Rollen und Aufgabenfelder von Pflegelehrenden und reflektieren die Strukturen von Bildungsangeboten im Bereich der Lehrerbildung in der Pflege.
- nehmen aktuelle empirische Befunde der Curriculumforschung im Berufsfeld Pflege wahr.
- identifizieren curriculare Entwicklungsbedarfe auf der Basis eigener vergleichender Betrachtungen von Curricula, beruflicher Anforderungen und disziplinärer Entwicklungen.
- wirken bei der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Curricula mit.

- identifizieren berufliche Schlüsselprobleme und reflektieren sie vor dem Hintergrund eines differenztheoretischen Verständnisses von „Theorie“ und „Praxis“.
- sind in der Lage, pflegedidaktische Argumentationen und Problemlösestrategien zur Bildung zukunftsweisender Lernortkooperationen zu entwickeln und unter Berücksichtigung professioneller Handlungslogiken an den Lernorten spezifisch zu demonstrieren.
- erkennen die Relevanz pflegedidaktischer Bildungsansprüche.
- rekonstruieren die Spezifika pflegerischen Handelns in unterschiedlichen Settings auf der Basis pflege- und bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse, um daraus Handlungsmöglichkeiten für Pflegebildungsprozesse zu erschließen.
- analysieren Curriculumkonzeptionen (z. B. Lernfeldkonzept) vor dem Hintergrund eines struktur- und interaktionstheoretischen Professionsverständnisses sowie eines kritischen Bildungsverständnisses.
- passen verschiedene allgemeindidaktische Ansätze zum Methoden- und Medieneinsatz zielgruppengerecht in den Kontext der Pflegedidaktik ein.
- differenzieren die Lerngegenstände der Lernorte (Bildungsinstitution, Institutionen beruflicher Pflege und dritter Lernort) und nutzen die Potentiale der Lernorte gezielt für die Planung von Lehr-Lernarrangements.
- berücksichtigen pflegedidaktische Ansätze, um Zugänge zu Lerngegenständen (wie bspw. Leiblichkeit oder Beziehungen gestalten) zu ermöglichen und wenden diese für die Gestaltung von Lehr-Lernsituationen an.
- unterstützen Lernende aktiv in ihrer beruflichen Identitätsentwicklung.
- gestalten Lehr-Lernsituationen vor dem Hintergrund ihrer pflegedidaktischen Planungen, in denen pflegewissenschaftliche, bildungswissenschaftliche und situative Handlungsbezüge in einem begründeten Verhältnis stehen.
- wenden verschiedene Medien und Methoden in Lehr-Lernsituationen zielgruppen- und pflegegegenstandsspezifisch an.
- treten mit den Lernenden in Aushandlungsprozesse über Lernbedürfnisse, Lernbedarfe, Lernanforderungen, Lernprozess.
- gestalten pädagogische Interaktionen und Beziehungen zu den Lernenden lernförderlich.
- bahnen über die Art der Interaktionen und den zu verhandelnden Lerngegenständen berufliche Mündigkeit und berufliche Handlungskompetenz an.
- bereiten Lehr-Lernsituationen theoriegeleitet anhand pflegedidaktischer Wissensbestände nach.

- beurteilen die Anwendung und Zweckhaftigkeit verschiedener Medien und Methoden vor dem Hintergrund zentraler pflegedidaktischer Zielstellungen und Lerngegenständen.
- reflektieren die Prüf- und Bewertbarkeit von pflegespezifischen Lerngegenständen.
- rezipieren erziehungswissenschaftliche Beratungsansätze auf Grundlage ausgewählter didaktischer Relevanzkriterien.

Kompetenzen

Die Studierenden

- erläutern Unterschiede zwischen der Struktur des Berufsbildungssystems und des Pflegebildungssystems in ihrer jeweiligen historisch-gesellschaftlichen Bedingtheit, ordnen aktuelle Entwicklungstrends ein und reflektieren diese kritisch.
- reflektieren begründet ihr Wissenschaftsverständnis.
- vollziehen einen Perspektivwechsel von der lernenden zur lehrenden Rolle.
- verfügen über grundlegende Kompetenzen zur Selbst- und Fremdevaluation.
- reflektieren bisher erlebte Curriculumprozesse vor dem Hintergrund ausgewählter Kriterien zur Curriculumentwicklung kritisch.
- sind sich darüber bewusst, dass in der Ausgestaltung eines Curriculums explizit ein Berufs- und Handlungs-, Bildungs- und Lernverständnis zugrunde gelegt werden muss.
- identifizieren, analysieren, gestalten und evaluieren Maßnahmen zum lernortspezifischen Einbezug aller an der Lernortkooperation beteiligten Personen (z. B. Facharbeitskreise) und sind sich der Bedeutung der Teilhabe aller Akteure bewusst.
- positionieren sich begründet im Diskurs zur notwendigen strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Bildungsgänge in der Pflege.
- reflektieren ihre subjektiven Theorien hinsichtlich ihres Lehr-Lernverständnisses.
- gestalten Lehr-Lernsituationen vor dem Hintergrund reflektierter Erfahrungen in der Pflege und reflektierter Lernerfahrungen.
- nehmen Herausforderungen der medialen und methodischen Anwendung in Lehr-Lernsituationen wahr und reagieren situationsangemessen darauf.
- reflektieren ihre pflegedidaktische Planung im Anschluss an Lehr-Lernsituationen und binden Reflexionsergebnisse in ihr weiteres pflegedidaktisches Handeln ein.

- reflektieren ihre eigene Rolle als Lehrende vor dem Hintergrund ihrer Berufsbiographie.
- reflektieren die Chancen und Grenzen verschiedener Prüfungs- und Bewertungsformate bzw. Konzepte der Kompetenzerfassung und wenden ausgewählte Formate für pflegespezifische Lerngegenstände lernortbezogen an.
- reflektieren ihre eigene Rolle in Prüfungs- und Bewertungssituationen vor dem Hintergrund ihrer Berufsbiographien.

4 Lernergebnisse der Module / Modulziele / Zielematrix

Die einzelnen Module, ihre Detailziele und die von den Absolventen zu erwerbenden Kompetenzen sind im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Pflegepädagogik beschrieben.

In der folgenden Tabelle wird der Zusammenhang zwischen den einzelnen Modulen und den im vorherigen Abschnitt beschriebenen Zielen im Bachelorstudiengang hergestellt.

Zielematrix der Module im Bachelorstudiengang Pflegepädagogik												
Modul	Ziele											
	Kenntnisse				Fähigkeiten				Kompetenzen			
	Bildungswissenschaften	Berufswissenschaften	Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	Überfachlich	Bildungswissenschaften	Berufswissenschaften	Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	Überfachlich	Bildungswissenschaften	Berufswissenschaften	Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	Überfachlich
PFP 01 Der menschliche Körper I*		xx				xx				xx		
PFP 02 Der menschliche Körper II*		xx				xx				xx		
PFP 03 Pathomechanismen – Krankheitslehre*		xx				xx				xx		
PFP 04 Pharmakologie*		xx				xx				xx		
PFP 05 Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen*		xx				xx				xx		
PFP 06 Pflege-/Krankheitsphänomene*		xx				xx				xx		
PFP 07 Instrumente gesundheitsberuflicher Handlungsfelder*		xx				xx				xx		
PFP 08 Berufsgruppenspezifische Interventionen*		xx				xx				xx		
PFP 09 Berufliche Praxis*				xx				xx				xx
PFP 10 Kommunikation und Gruppe	xx			xx	xx			xx	xx			xx
PFP 11 Grundlagen Pädagogik	xx				xx				xx			
PFP 12 Aktuelle Aspekte der Notfallversorgung		xx				xx				xx		
PFP 13 Wissenschaftliches Arbeiten	x	x	x	xx	x	x	x	xx	x	x	x	xx
PFP 14 Pädagogische Psychologie	xx	x			xx	x			xx	x		
PFP 15 Allgemeine Didaktik	xx	xx			xx	xx			xx	xx		
PFP 16 Fachenglisch		xx				xx				xx		
PFP 17 Quantitative Forschungsmethoden	x	x	x	xx	x	x	x	xx	x	x	x	xx
PFP 18 Digitale Kompetenz in der Lehre	x			x	x			x	xx			
PFP 19 Berufsfelddidaktik	xx				xx				xx			
PFP 20 Strukturen des Gesundheitssystems			xx				xx				xx	
PFP 21 Qualitative Forschungsmethoden	x	x	x	xx	x	x	x	xx	x	x	x	xx

PFP 22 Seminar Pädagogik	xx				xx				xx			
PFP 23 Herausfordernde Situationen im Rettungsdienst		xx				xx				xx		
PFP 24 Patientensicherheit - Risikomanagement		xx				xx				xx		
PFP 25 Rechtlichen Grundlagen im Berufsfeld			xx				xx				xx	
PFP 26 Berufsbildungsforschung, Lehr- und Lernforschung	xx				xx				xx			
PFP 27 Medizinische Aspekte der Notfallpädagogik	xx	x			xx	x			xx	x		
PFP 28 Schulrecht und Arbeitsrecht			xx				xx				xx	
PFP 29 Organisations- und Schulentwicklung			xx				xx				xx	
PFP 30 Ethische Aspekte der Notfallpädagogik	xx				xx				xx			
PFP 31 Praxisreflexion I					xx	xx			xx	xx		
PFP 32 Praxisreflexion II					xx	xx			xx	xx		
PFP 33 Praxisreflexion III					xx	xx			xx	xx		
PFP 34 Pädagogisches Praktikum + Lehrprobe	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx
PFP 35 Bachelorarbeit	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx

Legende: xx starker Bezug; x mittlerer Bezug
* anrechenbar nach § 2 Abs. 1 b) der Studien- und Prüfungsordnung